GESPRÄCHSVERMERK

Persönliches Gespräch zwischen Unterzeichner und Kreisbrandinspektor Herrn Ralph Stühling am 06.02.2017

Thema:

Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Darmstädter Straße" der Gemeinde Bickenbach

Stellungnahme Kreisausschuss Landkreis Darmstadt-Dieburg gem.§4(2)+§ 13a BauGB vom 17.1.17

Hier: Stellungnahme des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz

Ergebnis:

In der o.g. Stellungnahme wird ausgeführt, dass eine Aussage zur erforderlichen Löschwassermenge für Plangebiet 1 (MI entlang der Darmstädter Str.) nicht möglich sei, weil hier die Festsetzung einer Geschoßflächenzahl fehle.

Die Gemeinde hat für dieses Gebiet statt einer Festsetzung von GFZ/GRZ von der nach BauNVO vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die geplante Bebauung durch Festschreibung der maximal zulässigen Grund- und Geschoßfläche im qm exakt und projektbezogen zu regeln.

Nach Erörterung des konkreten Sachverhalts, insbes. hinsichtlich der hier relevanten geplanten Gebäudegrößen (3 Vollgeschosse+Staffelgeschoß, Grundfläche max.1500qm,Geschoßfläche max.4500 qm) wird seitens des Kreisbrandinspektors Herr Stühling unter Bezug auf DVGW Arbeitsblatt W 405 im vorliegenden Fall ein Löschwasserbedarf von 96 qbm /h bzw.

1600 l pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem Fließdruck von 2 Bar für erforderlich und ausreichend gehalten.

Otzberg, den 06.02.2017

gez. Strauch

(Strauch-Projektberatung)

Klaus Jankowski

Von:

Michels@ggew.de

Gesendet:

Dienstag, 7. Februar 2017 12:03

An:

Klaus Jankowski

Cc:

mail@strauch-projektberatung.de; kunkel@ggew.de; jakob@ggew.de

Betreff:

Antwort: Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Darmsötädter Straße, 1.

Änderung" - Löschwasserversorgung

Anlagen:

B-Plan-Entwurf Stand 07, 12, 16,pdf

Sehr geehrter Herr Jankowski,

für den von Ihnen angesprochenen Bereich entlang der Darmstädter Straße wird von uns als Trinkwasserversorger, im Auftrag der Gemeinde Bickenbach, ein Grundschutz von maximal 96 m³ über 2 Stunden, auf Grundlage des DVGW Arbeitsblatt W 405, vorgehalten.

Beim Grundschutz handelt es sich um einen Flächenschutz, 300 m um das Brandobjekt unter Verwendung mehrerer Entnahmestellen. Die örtliche Lage der Hydranten kann sich durch Umbaumaßnahmen ändern und ist daher nicht einem bestimmten Objekt zuzuordnen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

GGEW Bergstraße AG

Michels

Von:

Klaus Jankowski < Klaus. Jankowski@bickenbach-bergstrasse.de>

An: "michels@ggew.de" <michels@ggew.de>

Kopie: "mail@strauch-projektberatung.de" <mail@strauch-projektberatung.de>

Datum: 02.02.2017 09: Betreff: Bebauungsplar

Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Darmsötädter Straße, 1. Änderung" - Löschwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Michels,

das Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer (Groß-Zimmern) hat Ihr Unternehmen mit Schreiben vom 21. 12. 2016 im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange über das im Betreff genannte Bauleitplanverfahren unterrichtet.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, hat uns im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass verbindliche Aussagen über den Brandschutz und den Löschwasserbedarf nur für einen Teilbereich des Plangeltungsbereichs getroffen werden können. Keine Aussagen könnten getroffen werden für den Bereich der geplanten Bebauung entlang der Darmstädter Straße, weil dort keine GRZ / GFZ im Bebauungsplanentwurf festgelegt ist. Der Bebauungsplanentwurf lässt eine dreigeschossige Bebauung plus Staffelgeschoss in einer geschlossenen Häuserzeile zu.

Für die Gemeinde stellt sich die Frage, in welcher Menge Löschwasser im Bereich der Darmstädter Straße zur Verfügung gestellt werden kann (Grundschutz). Wir müssen als Gemeinde sicherstellen, dass für die nach dem Bebauungsplan zulässigen baulichen Anlagen der

Brandschutz sichergestellt werden kann. Vorsichthalber haben wir den B-Plan-Entwurf zur Kenntnisnahme noch einmal beigefügt.

Die Aussage über das Löschwasserangebot soll mit in die Abwägung der Stellungnahme des Kreises aufgenommen und bewertet werden, damit anschließend die gemeindlichen Gremien über die Stellungnahme entscheiden können.

Für eine kurzfristige Info wären wir dankbar und zeichnen

mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Klaus Jankowski



GGEW

GRUPPEN- GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT Dammstrasse 68 64625 Bensheim

HRB 21030, Amtsgericht Darmstadt Vorstand: Carsten Hoffmann Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Rolf Richter T +49 6251 1301-0 F +49 6251 1301-229 info@ggew.de www.ggew.de

GGEW AG sucht Werbegesicht 2017

An alle GGEW-Kunden - ob jung oder alt, Singles, Paare oder Familien.

Jetzt mitmachen: ggew-werbegesicht.de

Bitte beachten Sie:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschliesslich fuer den

bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich

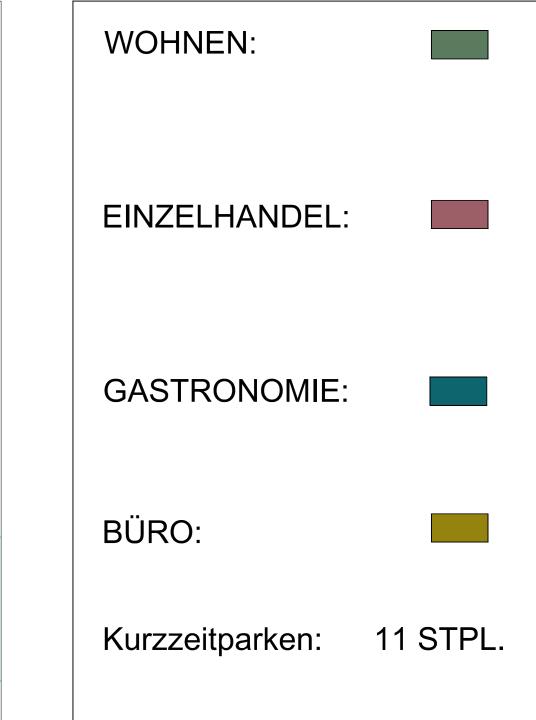
dem Absender der E-Mail in Verbindung und loeschen Sie diese Nachricht. Die Verwendung des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails

ist unzulaessig.

NEUE MITTE BICKENBACH



ERDGESCHOSS



Schlossallee Bickenbach GmbH & Co.KG

Heidelberger Str. 42a 64625 Bensheim

e_oezen architekt

Dipl. - Ing. E. Oezen Architekt AKH

Hanauer Landstr. 182c 60314 Frankfurt/M T 069-5964512 069-48005781

mail@e-oezen.de

Masstab: 1:200, 30.11.2016